

Beschlußempfehlung und Bericht **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Gerd Poppe, Vera Wollenberger,
Werner Schulz (Berlin) und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 12/5729 —**

Zur aktuellen Situation im Krieg in Bosnien-Herzegowina

A. Problem

Der Krieg in Bosnien-Herzegowina dauert an, fordert weiterhin Menschenleben, verursacht Flüchtlingsströme und zerstört Städte, Dörfer und historische Stätten alter Kultur.

Militärisch kann der Konflikt nicht gelöst werden; alle Bemühungen, einen Frieden durch Verhandlungen herbeizuführen, sind bisher gescheitert. Der Krieg und seine Auswirkungen bedrohen Frieden und Stabilität in Europa.

B. Lösung

Der bevorstehende Winter macht sofortige ernsthafte Anstrengungen der Konfliktparteien und der internationalen Völkergemeinschaft erforderlich, um den Frieden im Land und Linderung von Leid und Not der Bevölkerung von Bosnien-Herzegowina herbeizuführen. Die deutsch-französische Initiative zur Wiederaufnahme der Genfer Verhandlungen kann als neuer Ansatz gewertet werden.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag der Abgeordneten Gerd Poppe, Vera Wollenberger, Werner Schulz (Berlin) und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN — Drucksache 12/5729 — in der nachstehenden Fassung anzunehmen:

„Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit Monaten scheitern die Bemühungen um einen Verhandlungsfrieden für den Krieg in Bosnien-Herzegowina. Die gebrochenen Waffenstillstandsverhandlungen sind nicht mehr zu zählen. Der bevorstehende Winter wird die Leiden der Zivilbevölkerung in unerträglicher Weise verschärfen.

Militärisch kann dieser Konflikt nicht gelöst werden. Ohne die Suche nach einer friedlichen Lösung durch gleichberechtigte Verhandlungen ist kein dauerhafter Friede zu erreichen. Deswegen muß deutlich gemacht werden, daß gewaltsame Gebietseroberungen von der internationalen Gemeinschaft nicht anerkannt werden. Das Verhältnis zu Serbien und Kroatien wird sich daran messen lassen müssen, wieweit diese Staaten bereit sind, zu einer für alle Konfliktparteien und vor allem für die Opfer, die Bevölkerung von Bosnien-Herzegowina, befriedigenden Lösung beizutragen, die es den Menschen erlaubt, in Frieden und unbehelligt dort zu leben, wo sie wollen.

Eine sofortige Wiederaufnahme und baldiger Abschluß der Friedensverhandlungen sind notwendig. Die Initiative des deutschen und französischen Außenministers zur Wiederaufnahme der Genfer Verhandlungen wird ausdrücklich begrüßt.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, mit Gewalt erzielte Grenzveränderungen von Bosnien-Herzegowina entsprechend den Prinzipien der Charta von Paris nicht anzuerkennen. Auf Dauer erfolgversprechend und damit von der internationalen Staatengemeinschaft zu akzeptieren ist nur eine Lösung, die in gleichberechtigten Verhandlungen ohne militärischen Druck erzielt wird und die die Rechte der Bevölkerung in allen Teilen Bosnien-Herzegowinas garantiert.

Der Deutsche Bundestag fordert des weiteren die Bundesregierung auf, in ihren internationalen Kontakten, auf unilateraler wie multilateraler Ebene, im Rahmen der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen alles im Bereich ihrer Möglichkeiten Liegende zu unternehmen, um die Chance für das Überleben der Menschen in Bosnien-Herzegowina gerade angesichts des bevorstehenden Winters zu vergrößern.

Insbesondere ist es notwendig,

- den Druck auf die kriegführenden Parteien zu verstärken und die Einflußmöglichkeiten insbesondere gegenüber der Republik Kroatien zu nutzen, um die humanitären Transporte von Hilfsgütern und Schwerverwundeten zu sichern. Angesichts des unmittelbar bevorstehenden Winters wird vor allem die Energieversorgung der Bevölkerung eine Frage des Überlebens;
- an der Errichtung von Mandatsgebieten durch die Vereinten Nationen in Sarajevo und durch die Europäische Union (EU) in Mostar festzuhalten und auf allen Ebenen darauf hinzuwirken, daß in Genf auch die Verhandlungen über die Errichtung dieser und weiterer Mandatsgebiete unverzüglich wieder aufgenommen und die Einrichtung schnellstens vereinbart werden;
- eine Initiative im Rahmen der EU zu starten, um die medizinische Versorgung der Bevölkerung in Bosnien-Herzegowina zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang ist die Bundesregierung aufgefordert, sich dafür einzusetzen, daß die Embargomaßnahmen gegen Serbien und Montenegro nicht die medizinische Versorgung der Bevölkerung gefährden. Die tatsächliche Versorgung mit Medikamenten und medizinischen Hilfsgütern ist sicherzustellen.“

Bonn, den 10. November 1993

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Hans Stercken
Vorsitzender

Christian Schmidt (Fürth)
Ulrich Irmer
Berichterstatter

Karsten D. Voigt (Frankfurt)
Gerd Poppe

Bericht der Abgeordneten Christian Schmidt (Fürth), Karsten D. Voigt (Frankfurt), Ulrich Irmer und Gerd Poppe

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 176. Sitzung am 23. September 1993 den Antrag der Abgeordneten Gerd Poppe, Vera Wollenberger, Werner Schulz (Berlin) und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN — Drucksache 12/5729 — an den Auswärtigen Ausschuß überwiesen. Angesichts des Fortgangs des Krieges in Bosnien-Herzegowina und des Scheiterns aller Friedensbemühungen hat der Auswärtige Ausschuß eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der drei Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. und der

Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingesetzt, um einen gemeinsamen Antrag zu erarbeiten, der der aktuellen Situation in Bosnien-Herzegowina und der inzwischen ergriffenen deutsch-französischen Initiative zur Wiederaufnahme der Genfer Verhandlungen Rechnung trägt. Diesen gemeinsamen Antrag hat der Auswärtige Ausschuß in seiner 76. Sitzung am 10. November 1993 beraten und in der Fassung seiner Beschlußempfehlung einstimmig angenommen.

Bonn, den 10. November 1993

Christian Schmidt (Fürth)

Karsten D. Voigt (Frankfurt)

Ulrich Irmer

Gerd Poppe

Berichterstatler